

Amt für Senioren, Wohnen und Soziales
0317/VII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 18.12.2014

Anfrage Dr. Fleck zur Durchführung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II in der Kreisstadt Siegburg

Sachverhalt:

Auf die beigelegte Anfrage des Herrn Dr. Fleck vom 13.11.2014 wird verwiesen.

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Grundlage für die Entscheidung, Arbeitsgelegenheiten nicht mehr als Träger anzubieten, waren die materiellen Änderungen der Voraussetzungen, zur keiner Zeit die Frage des Arbeitsaufwandes.
2. Wie in den Sitzungen des AKGP dargestellt, hat die Kreisstadt Siegburg den für AGH's infrage kommenden Personenkreis (Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen) über viele Jahre engagiert unterstützt. Die Richtlinien zur Durchführung von AGH's wurden mehrmals durch die Agentur für Arbeit überarbeitet. Am 01. April 2012 trat das „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ in Kraft. Die dort geforderten Kriterien (u.a. der Zusätzlichkeit) waren kaum mehr zu erfüllen.
3. Nein.

Zur Sitzung des Rates am 18.12.2014

Siegburg, 27.11.2014